



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 159/08/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	23.10.2008	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	06.11.2008	öffentlich

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Sport- und Wohnstandort Katharinenplaisir "Grünplatz, Zeller Weg", Neufestsetzung im Bereich "Leonhard-Schmidt-Weg und Wolle-Kriwanek-Weg", Planbereich 04.21/1

- Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 10 i.V.m. § 13 a BauGB und § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO folgende

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Sport- und Wohnstandort Katharinenplaisir "Grünplatz, Zeller Weg", Neufestsetzung im Bereich "Leonhard-Schmidt-Weg und Wolle-Kriwanek-Weg", Planbereich 04.21/1

zu erlassen:

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:			- EUR		- EUR	
Haushaltsrest:			- EUR		- EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			- EUR		- EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:			- EUR		- EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			- EUR		- EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			- EUR		- EUR	
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
29.09.2008						
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Sport- und Wohnstandort Katharinenplaisir "Grünplatz, Zeller Weg", Neufestsetzung im Bereich "Leonhard-Schmidt-Weg und Wolle-Kriwanek-Weg", Planbereich 04.21/1 wird nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 20.06.2008 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 20.06.2008 festzulegen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.07.2008 den Entwurf des Bebauungsplans aufgestellt und die öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen.

Die Auslegung fand in der Zeit vom 11.08. – 12.09.2008 statt. Während der Auslegung wurden von den Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen vorgebracht. Die Anregungen seitens der Bürgerschaft werden nachfolgend in ihrem wesentlichen Wortlaut dargestellt und gewürdigt:

Thilo Benner, Walksteige 31, 71522 Backnang
Prof. Dr. Andreas Brunold, Marienburger Straße 3, 71522 Backnang
Norbert Doetsch, Lindenstraße 13, 71522 Backnang
Sabine Fassl, Stettiner Ring 10, 71522 Backnang
Manfred Schaaf, Elbinger Straße 23, 71522 Backnang
Werner Solyom, Hamburger Straße 11, 71522 Backnang

Die in einem gemeinsamen Schreiben vorgebrachten Anregungen zielen inhaltlich im Wesentlichen auf das vorausgegangene Bebauungsplanverfahren für das Baugebiet Sport- und Wohnstandort Katharinenplaisir „Grünplatz, Zeller Weg“ ab und sind für das aktuelle Bebauungsplanänderungsverfahren nicht beachtlich.

Bezogen auf die Bebauungsplanänderung wird vorgetragen, dass auch die beabsichtigte Neufestsetzung des Bebauungsplans nach wie vor deutlich zeigen würde, dass die Gesamtplanung eine eklatante Fehlplanung darstellen würde. Statt dem seit langem anerkannten „Grundsatz der Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ zu folgen, würden von der Stadtplanung nach wie vor überkommene und volkswirtschaftlich nicht mehr länger vertretbare Planungsmuster favorisiert, die einer sozialverträglichen und umweltgerechten Stadtplanung Hohn sprechen bzw. zuwiderlaufen würden. Die „am Markt vorbeigehende“ fehlerhafte städtische Angebotsplanung würde auch durch die Absicht dokumentiert, die bisherigen Festsetzungen einer Bebauung mit Reihen- und Kettenhäusern aufzugeben. Die geplante Änderung des Bebauungsplans bezüglich eines erhöhten Stellplatznachweises auf bis zu zwei Stellplätze pro Wohneinheit unterstreiche des Weiteren die völlig einseitige Orientierung der Erschließung der „Katharinenplaisir“ am Individualverkehr, was angesichts der bereits heute unverantwortlich hohen Frequentierung der Verkehrsverbindung Berliner-, Potsdamer-, und Stettiner Ring mit ca. 12.000 Kfz-Einheiten die Lebensqualität stets weiter beeinträchtigen würde. Darüber hinaus wird nochmals vorgebracht, dass bezüglich des Lärmschutzes in dem allgemeinen Wohngebiet keineswegs von einem „städtebaulichen Konzept“ gesprochen werden könne. Die Verträglichkeit von Sport- und Freizeiteinrichtungen mit der vorhandenen und der geplanten Wohnbebauung in der Nachbarschaft stehe nur auf dem Papier.

Die geplanten Lärmschutzmaßnahmen südlich des in der Bebauungsplanänderung vorgesehenen Volleyballfeldes und des Bolzplatzes seien – ob nun mit oder ohne Lärmschutzwand – nicht für eine Wohnbebauung ausreichend.

Die Anregungen müssen insgesamt abgewiesen werden, da diese das ursprüngliche Bebauungsplanverfahren für das Gesamtgebiet betreffen. Bei dem nunmehrigen Änderungsverfahren geht es im Wesentlichen darum, die bisherigen Festsetzungen, welche vorrangig auf eine Bebauung mit Reihen- und Kettenhäusern ausgerichtet waren, für die Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern umzuplanen. Entsprechend der Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt sieht das städtebauliche Konzept am südlichen Gebietsrand des Baugebiets nunmehr eine vorrangig durch Einzel- und Doppelhäuser geprägte Bebauung vor.

Die Einwendungen bezüglich einer Erhöhung des Stellplatzschlüssels sind in diesem Verfahren unbeachtlich, da die Festlegung der erforderlichen Stellplätze ebenfalls bereits im vorausgegangenen Bebauungsplanverfahren für das gesamte Baugebiet erfolgte. Die Bebauungsplanänderung umfasst nur einen Teilbereich der Wohnbebauung und beinhaltet keinerlei Änderungen der Sportanlage. Aus der geringfügigen Änderung der Baufenster ergeben sich keinerlei Gesichtspunkte, die eine Neubeurteilung der Nutzungszeiten bzw. Lärmschutzmaßnahmen bezüglich der Sportanlagen erforderlich machen würden.